



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung – GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 3. Februar 2000, zuletzt geändert am 29. März 2011, beschlossen:

§ 1

§ 7 wird wie folgt geändert:

Es werden vier Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

§ 2

§ 14 (Inkrafttreten) wird in Satz 2 wie folgt geändert:

Die Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Furtwangen, den 2019

Der Gemeinderat

Josef Herdner
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Diese Satzung wurde am 02.02.2000 öffentlich bekannt gemacht und dem Landratsamt am 03.02.2000 angezeigt.

Die Änderungssatzung vom 05.12.2006 wurde am 13.12.2006 öffentlich bekannt gemacht und dem Landratsamt am 02.01.2007 angezeigt.

Die Änderungssatzung vom 27.04.2010 wurde am 05.05.2010 öffentlich bekannt gemacht und dem Landratsamt am 11.05.2010 angezeigt. Die Änderungssatzung vom 29.03.2011 wurde am 20.04.2011 öffentlich bekannt gemacht und dem Landratsamt am 26.04.2011 angezeigt. Die Änderungssatzung vom

23. Juli 2019 wurde am xx.xx.xxxx öffentlich bekannt gemacht und dem Landratsamt am xx.xx.xxxx angezeigt.